

# Begegnungsmaßnahmen

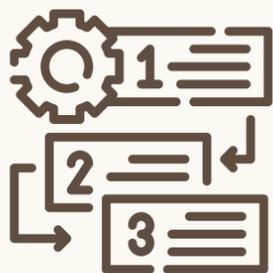
## ANTRAGSTELLUNG, BEWILLIGUNGS- UND AUSZAHLUNGSVERFAHREN AM SSA MARKDORF

### Arbeitsstelle Kooperation



### WAS SIND BGM?

Begegnungsmaßnahmen sind Projekte oder gemeinsame Unternehmungen zwischen Kindergarten & Schulkindergarten oder allgemeiner Schule & SBBZ, die bezuschusst werden können.



### ABLAUF

Die Begegnungsmaßnahmen müssen in der Regel vorfinanziert werden. Schulen erhalten eine voraussichtliche Zuschusszusage vom RP Tübingen. Der Zuschuss wird dann nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage aller Unterlagen angewiesen.



### VOR DER DURCHFÜHRUNG

Die Einrichtungen stellen den "Antrag auf Zuwendungen - Antrag A" bis zum 01.02. des laufenden Kalenderjahres bei der ASKO am SSA Markdorf. Nach der Prüfung informiert das RP Tübingen über die Höhe des voraussichtlichen Zuschusses.



### NACH DER DURCHFÜHRUNG

Die Einrichtungen schicken die Kostenaufstellung "Formular V und K" bis zum 15.11. an die ASKO am SSA Markdorf. Nach Abgleich der Daten bewilligt das RP Tübingen den Zuschuss und veranlasst die entsprechende Überweisung.



### FORMULARE

#### Vor der Durchführung

- Formular A "Antrag auf Zuwendungen"

#### Nach der Durchführung

- Formular V und K "Verwendungsnachweis und Kostenaufstellung"
- Sämtliche Originalbelege
- Liste der teilgenommenen Schüler & Kurzbericht



### ARBEITSSTELLE KOOPERATION

Ansprechpartnerin der ASKO am SSA Markdorf zu BGM-Fragen

Julia Jakoubek

[julia.jakoubek@ssa-mak.kv.bwl.de](mailto:julia.jakoubek@ssa-mak.kv.bwl.de)

07544/5097-169

Sprechzeiten: donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung